

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Nummer:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:  
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 19.

Mittwoch, 23. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers soll  
Sonntag, den 27. Januar 1901

von nachmittags 6 Uhr ab in den Räumen der „Elbterrasse“ hier ein

## Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Theilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Theilnahme bis 26. Januar 1901 mittags in den auf der Rathskanzlei und in der „Elbterrasse“ ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gedeckes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt.  
Riesa, den 23. Januar 1901.

Feldner, Oberamtsrichter.

Doeters, Bürgermeister.

Pub.

Wir ersuchen die hiesigen Gewerbetreibenden, ihre über Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Riesa aus dem vorigen Jahre noch ausstehenden Rechnungen ungehäumt und spätestens bis zum 31. Januar 1901 bei uns einzureichen.  
Riesa, den 22. Januar 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.  
Vorsitz: Doeters.

Rn.

Es sollen: 1. Die Lieferung von 1000 kg verschiedene trockene Gemüse, 280 kg Weizenmehl, 6400 kg Roggenbrot, 1800 kg Semmel, 500 kg Butter, 450 kg Speisefalz, 5000 kg Speisefarctofeln, 750 kg Rohrriiben, 50 Schod Eier, 25 hl Braumbier, 3000 Port. Lagerbier a 0,45 l, 50 hl Kuhmilch, 70 kg Böttgermehl.  
2. Die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 öffentlich vergeben werden. Bedingungen sind einzusehen und liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung aus.

Angebote mit entsprechenden Aufschritten sind bis 5. Februar d. J. zu 1 bis 11, 2 bis 11 1/2 Uhr Vormittags versiegelt und portofrei anher einzuliefern.  
Riesa, den 23. Januar 1901.

Königliches Garnisonlazareth.

Die Lieferung von Kohlenkästen aus Eisenblech pp. und sonstigen Feuerungsgeräthen aus Eisen soll öffentlich vergeben werden. Bedingungen, Proben und Beschreibung der zu liefernden Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebote bis 2. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr gebührenfrei dahin einzuliefern.

Königl. Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Reithain.

Im Gasthause zur Königsblinde in Reithain sollen Montag, den 28. Januar d. J., von Vormittags 11 1/2 Uhr an die in den Abtheilungen 38 und 39, Forstort Ruffel, aufbereiteten Hölzer, als 683 Kieferne Langhauen I. Klasse, 26 Kieferne Langhauen II. Klasse und 15 Kieferne Langhauen III. Klasse meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königl. Forstverwaltung. Königl. Garnisonverwaltung Übungsplatz Reithain.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. Januar 1901.

— Aus Dresden meldet man uns, daß der Königl. Hof für die verstorbenen Königin von England auf drei Wochen Trauer anlegt. Infolgedessen findet auch der für heute angelegte Hofball nicht statt.

— Entgegen einer Meldung von anderer Seite wird uns von der Decliner Geschäftsstelle des Elektrizitätswerks Strehla mitgetheilt, daß in Sachen des Bankes der elektrischen Bahn Riesa — Strehla ein bestimmter Beschluß von zuständiger Stelle noch nicht vorliegt.

— Dieziehung 2. Klasse der 139. Königlich sächsischen Landeslotterie findet am 4. und 5. Februar statt. Die Erneuerung der Loose ist vor Ablauf des 26. Januar zu bewirken.

— Von einem Leutenwiler Einwohner wird uns mitgetheilt, daß ihm gestern Abend gegen 6 Uhr, als er nach Hause ging, ein in Folge schweren Sturzes stark außer Athem befindlicher, gut gekleideter junger Mann von etwa 18 Jahren, begleitet von einem Mann, der er als ein gewisser Herr nach der Riesaer Grenze zu von einem Strauch verfolgt wurde, dem er nur durch eilige Flucht habe entgehen können und machte unsern Gewährsmann zur Vorsicht. — Kurz vor Schluss des Blattes erfahren wir ferner noch, daß auch ein hiesiger Briefträger auf der erwähnten Straßenstraße von zwei verdächtigen Personen verfolgt worden ist. Hoffentlich sündigt man die Wegelagerer bald ab.

— Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht eine Cabinetsordre des Kaisers, wonach die reglementarischen Bestimmungen über das Verhalten der Unteroffiziere und Mannschaften in Civilkleidung eine Abänderung dahin erfahren, daß an Stelle der bisherigen Anordnungen, nach denen Unteroffiziere und Soldaten, auch wenn sie sich nicht in Militäruniform befinden, jeden Vorgesetzten zu grüßen hatten, was namentlich den Burde tragenden Offiziersburden gegenüber zu vielfachen Schwierigkeiten führte, durch die Gewerbetreibenden, Kommandanten und Garnisonältesten den lokalen Verhältnissen entsprechende Bestimmungen zu treffen sind, die eine Vereinfachung des Größens eintreten lassen.

— Der Dresdener Lehrerverein hat nach eingehender Erörterung des Themas: „Die hygienische und pädagogische Bedeutung des fünfjährigen Vormittagsunterrichts und der freien Nachmittage“ einstimmig folgende Resolution angenommen: Den durchgehenden fünfjährigen Unterricht halten wir für eine gerechtere Belastung als den Nachmittagsunterricht, vorausgesetzt eine günstige Wirkung der Lehrbücher, genügend lange Pausen und eine gute Ausnutzung derselben; ist der Nachmittagsunterricht nicht zu umgehen, soll er in der Regel nicht vor 3 Uhr beginnen.

— Das Magdeburger Sauerkraut wird theurer! Ein Sauerkraut-Ring soll in Magdeburg gegründet worden sein. Der Ring wurde gebildet zu dem Zwecke einer Preisverhöhung und es wurde auch sofort beschloffen, den Preis des Dyrst von 14 Mark auf 17 Mark zu erhöhen.

— Mit Rücksicht darauf, daß neuerdings die Gefahr der Einschleppung der Pest nach Deutschland bez. Sachsen drohend geworden ist, hat jetzt die sächsische Staatsbahn-Verwaltung alle Dienststellen und das gesamte Personal auf die zur Abwehr der Seuche erlassenen reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften besonders hingewiesen und veranlaßt, sich mit deren Inhalt vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke soll namentlich jedem Fahrbeamten eines jeden zur Personenbeförderung dienenden Zuges ein Exemplar der erlassenen „Verhaltensregeln für das Eisenbahnpersonal bei pestverdächtigen Erkrankungen auf der Eisenbahnfahrt“ ausgereicht werden, dagegen wird die Beschaffung der Desinfektionsmittel, sowie die Ausführung der Desinfektion erst beim Eintritt wirklicher Pestgefahr und auf besondere Anordnung hin erfolgen.

— Aus Chemnitz wird uns berichtet: Innerhalb der letzten beiden Monate hatten wir verschiedene Male Gelegenheit, in Bauns Stablflecken das Trompetercorps des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 aus Riesa unter der Leitung des Herrn Stadttrompeters Arnold zu hören. Obgleich wir Chemnitzer in Bezug auf die musikalischen Genüsse durch unsere heimischen Capellen in besonderer Weise verwöhnt sind, so folgten wir doch dem Concerte der 68er aus Riesa mit ungetheilter Aufmerksamkeit und müssen allen Darbietungen das uneingeschränkte Lob jollen. Das ruhige und sichere Auftreten des Herrn Dirigenten, sowie das klare und flüssige Zusammenwirken der Capelle bewunderten, daß Alles wohl vorbereitet war und daß jeder Einzelne in vollem Maße seine Schuldigkeit that. In Bezug auf die Auswahl der Musikstücke trifft Herr Stadttrompeter Arnold das Richtige. Er verleiht in seinem Programm gute volksthümliche und einfache klassische Musik und findet immer wieder ein dankbares Publikum, das zum größten Theile gut bürgerlichen Verhältnissen entspringen ist. — Am 20. Januar brachte das Trompetercorps zum ersten Male einen Marsch zur Aufführung, der den Namen „Erinnerung an Bauns Stablflecken“ führte und vom Dirigenten selbst componirt war. Unter dem Beifalle der Concertbesucher wurde ihm für seine Gabe ein feixbares Zeichen der Anerkennung verliehen.

— Eine bemerkenswerthe Reichsgerichtsentscheidung theilt die „Leipziger Zeitung“ mit: „In einer Eisenhütte hatten sich im Mai 1899 21 Farmer gewelert, einen Auftrag für eine andere Eisenhütte, deren Formen sich im Aufstade befanden, auszuführen, und legten, als die Fabrikleitung auf Ausführung des Auftrages bestand, die Arbeit ohne Klüftung

unter. Vom Unternehmer wurden die 21 Farmer unter Einbehaltung des rückständigen Lohnes und ihrer Sparkastengelber entlassen und unter Haftung als Gesamtschuldner auf Schadenersatz verklagt. Der Schadenersatz ist dem Unternehmer vom Landgericht und Oberlandesgericht zugelassen und die Revision beim Reichsgericht verworfen. Es heißt in dem Erkenntnis des Reichsgerichts: Die Annahme des Berufungsgerichts, daß jeder Beklagte, wenn er auch nur für sich auf Grund seines Arbeitsvertrages in Anspruch genommen werde, den durch seine Vertragsverletzung dem Kläger erwachsenen Schaden ersetzen müsse, ist unbedenklich. Mit Recht hat das Berufungsgericht die Haftung der Beklagten als Gesamtschuldner ausgesprochen; gegen sie ist auch die Deliktklage wegen arglistiger Vermögensschädigung begründet. Denn nach der begründeten Feststellung des Berufungsgerichtes haben die Beklagten „auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Verabredung in bewusstem und gewaltigem Zusammenwirken gehandelt; sie wollten — was die Einzelnen durch ihr Auftreten nicht erreichen konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitgebern zwingen, sich ihrem Willen zu fügen und die Anfertigung der sogenannten Ausstandsmodelle zu unterlassen. Die Arbeitsweigerung war nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um unter dem Drucke des durch die sündigungslose gemeinsame Arbeitseinstellung dem Kläger drohenden Schadens ihren Willen durchzusetzen; Jeder von ihnen war, wie das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, sich bewusst, daß der Kläger durch ihr Vorgehen geschädigt werden würde. Damit sind alle Voraussetzungen der actio belli des hier anwendbaren gemeinen Rechts gegeben. Jeder der Beklagten wirkte durch seine vereinbarte Arbeitsweigerung thätig mit, um den gemeinsam verabredeten Plan auszuführen. Daraus folgt, daß sie gemeinschaftlich die unerlaubte Handlung der dolosen Vermögensschädigung begangen haben, und dann haftet nach gemeinem Recht auch bei civilrechtlichen Delikten jeder Theilnehmer solidarisch für den gesamten Schaden.“ Die „Leipz. Ztg.“ meint, daß unzweifelhaft mit dieser Entscheidung die gerichtliche Behandlung der Ausstandsfrage in ein neues Stadium getreten ist.

— Frühlingshoffen! Sobald der Kalender-Termin Tobias-Sebastian vorüber ist, — derselbe fiel auf den vergangenen Sonntag — beginnt nach alten Reimsprüchen die Vegetation, welche bisher in kletter Winterruhe harrte, wieder zu treiben, der Saft in den Bäumen fängt an, sich wieder zu regen und nach oben zu steigen. Also ein Stück Frühlingshoffen! In der That treiben ja trotz der strengen Winterkälte, die wir anlangt hatten, die sich aber abgemildert hat, draußen im Waldesgrunde die Weidenstreuher bereits wieder ihre weißen, pelzigen Blüthenköpfe, und über den Wipfeln des Birkenwaldes liegt jener violette Hauch, welcher das verborgene Knospen seiner Kronen